

# Allgemeine Vertragsbedingungen für SaaS, Cloud und Hosting Dienste der justSelling GmbH, Nordring 6, 47495 Rheinberg, Deutschland

## I. Geltungsbereich

- justSelling GmbH, Nordring 6, 47495 Rheinberg (im Folgenden "AN" genannt) erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Handelt es sich bei dem Auftraggeber (im folgenden „AG“ genannt) um einen Unternehmer (gemäß §14 BGB) haben diese Allgemeinen Vertragsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung. Vertrags- oder Lieferbedingungen des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt) werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen an anderer Stelle nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.
- Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der AN diese schriftlich bestätigt. Auch zum Ausschluss dieser Schriftformklausel bedarf es der Schriftform. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen haben auch dann Geltung, wenn in Kenntnis des AG die Leistungen vom AN vorbehaltlos erbracht wurden.
- Der AN ist jederzeit berechtigt diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, wenn der AG nicht innerhalb von 30 Werktagen nach Zugang der Mitteilung der Änderung widerspricht. Der AN weist den AG schriftlich oder per E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderung als akzeptiert gilt, wenn der AG ihr nicht binnen von 30 Werktagen widerspricht.

## II. Leistungspflichten des Anbieters

- Der AN erbringt seine Dienstleistungen und Dienste auf Basis der jeweiligen Service Level Agreement. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, die nicht im Einflussbereich des AN liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).
- Kunden der justselling Germany Ltd. erhalten kostenlosen Support bei plattformbedingten Störungen oder Problemen. Bei technischem Support gewährt der AN dem AG keine kostenlose Unterstützung, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Sofern dies gewünscht und in Anspruch genommen wird, werden die Leistungen gesondert berechnet. Es gelten die gültigen Preise auf der Webseite oder die speziell vereinbarten Entgelte.

## III. Pflichten des Auftraggebers

- Der AG ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung, die Kreditkartendaten, die Angaben zum Paypal Konto und die E-Mail-Adresse. Änderungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Änderung mitzuteilen, insbesondere Namen, Anschrift, E-Mail Adressen, sowie Telefon- und Telefax-Nummer des AG.
- Der AG verpflichtet sich Zugangsdaten wie z.B. Passwörter streng geheim zu halten. Der AN ist unverzüglich zu informieren, sobald der AG Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritte Zugang zu dem System haben.
- Der AG hat die Verantwortung nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand verändert wurde, ein Backup durchzuführen. Die Backups dürfen nicht auf demselben Server gespeichert werden. Der AG hat ein vollständiges Backup vor Wartungsarbeiten durchzuführen.
- Falls der AG mehr als das monatliche Transfervolumen benötigt, ist zusätzlicher Datentransfer kostenpflichtig. Der AG wird bei Erreichen des Limits mit einer E-Mail benachrichtigt. Zusätzliche Datentransferpreise sind der Webseite zu entnehmen.
- Der AG verpflichtet sich die Infrastruktur nach den Richtlinien des AN zu betreiben.

Verstößt der AG gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen, dann ist der AG zu Vertragsstrafen verpflichtet. Der AN ist außerdem berechtigt die Leistungen sofort einzustellen.

## IV. Vertragsdauer, Kündigung und Verpflichtungen

- Der Vertrag beginnt mit der Bestellung der Dienstleistung und wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat geschlossen. Eine abweichende Mindestvertragslaufzeit kann vereinbart werden. Verträge mit Mindestvertragslaufzeit verlängern sich automatisch um

- die jeweilige Mindestvertragslaufzeit, wenn der Kunde nicht spätestens 2 Wochen vor dem Ende der jeweiligen Vertragsperiode kündigt. Bei Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 und mehr Monaten hat die Kündigung spätestens 6 Wochen vor dem Ende der jeweiligen Vertragsperiode zu erfolgen.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund für den AN liegt insbesondere vor, wenn

- der AG einen Zahlungsverzug der offenen Beträge von mehr als 30 Tagen hat.
  - eine grundlegende Änderung des rechtlichen oder technischen Standards im Internet besteht.
  - der AG seine zur Verfügung gestellten Inhalte nicht abändert, trotz Aufforderung seitens des AN. Bei Vertragsverstößen hat der AG in einer angemessenen Frist auf die Aufforderungen zu reagieren.
- Sollte der AG seine Domains nicht spätestens zum Kündigungstermin in die Pflege eines anderen Providers gestellt haben, ist der AN berechtigt, die Domain im Namen des AG freizugeben oder die Domain in die Pflege des jeweiligen Registrars zu stellen.
  - Kündigungen müssen per Post oder Fax eingereicht werden, damit diese wirksam werden.
  - Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der AN zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Spätestens 10 Tage nach Vertragsende kann der AN sämtliche auf dem System befindlichen Daten des AG löschen.

## V. Zahlungsbedingungen

- Die justselling Germany Ltd. bucht die vereinbarten Entgelte des Auftragnehmers im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung vom AG ab. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto (z.B. Bankkonto, Kreditkartenkonto, Paypalkonto) im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Sollten dem AN durch die Zahlungsverweigerung Kosten entstehen, wird der AG diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.
- Sollte der AG als Zahlungsmöglichkeit Rechnung ohne Abbuchungsauftrag ausgewählt haben, ist die Rechnung innerhalb von 5 Tagen zu begleichen.
- Der AN ist berechtigt die Gebühren für den Geldtransfer in Rechnung zu stellen.
- Rechnungen werden im Kundencenter der Webseite für mindestens 6 Monate bereitgestellt und per E-Mail als Anhang zugestellt. Bei Zustellungswunsch per Brief ist der AN dazu berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben. Bei rückwirkender Rechnungsänderung, welche nicht durch das Verschulden von dem AN zustande kommt, besteht die Berechtigung eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu berechnen.
- Sollte der AG mit den Zahlungen in Verzug kommen, dann ist der AN dazu berechtigt Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich zu berechnen. Die Dienstleistungen des AG können nach mehr als 30 Tage Zahlungsverzug gesperrt werden.

## VI. Internetdomains

- Bezieht der AG über den AN eine Domain, dann fungiert der AN lediglich als Vermittler. Es kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem AG und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande. Es gelten die Pflichten der jeweiligen Vergabestelle.
- Der AN hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Es wird deshalb keine Gewähr übernommen, dass die für den AG beantragte Domain frei von Rechten Dritter oder einzigartig ist oder auf Dauer Bestand hat. Diese Regelung gilt auch für die Vergabe von Subdomains.
- Der AG überprüft vor der Beantragung seiner Domain, dass diese keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der AG versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben.
- Sollte der AG von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den AN hiervon unverzüglich informieren. Umgekehrt wird auch der AN den Kunden in Kenntnis setzen, wenn der AN aufgefordert wird, die Domain des AG abzugeben. Der AN ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des AG auf die Internetdomain zu verzichten, falls der AG nicht sofort Sicherheiten für mögliche Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 5.000 € in Worten: fünftausend) stellt.
- Der AG stellt in jedem Fall die justselling Germany Ltd. von allen Schäden und Ansprüchen frei, der durch Internetdomains entsteht.

## VII. Nutzungseinschränkungen und Rechte Dritter

- Die abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingebundene Banner, sowie die verwendeten Schlüsselwörter in Suchmaschinen dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verstoßen.

Dem AG ist es auch nicht gestattet pornographische Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographischen und/oder erotischen Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben.

- Der AN ist nicht verpflichtet, die Webpräsenz des AG auf eventuelle Rechtsverstöße zu überprüfen. Falls der AN einen Rechtsverstöß erkennt, wird der AG umgehend informiert. Der AG ist dazu verpflichtet die Inhalte abzuändern. Sollte dies nicht innerhalb einer angemessen Frist passieren, ist der AN berechtigt die Webpräsenz zu sperren.
- Für den Fall, dass der AG den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der AN die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des AG beruhen, stellt der AG den Anbieter hiermit frei.
- Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verpflichtet sich der AG unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000 (in Worten: fünftausend Euro).

## VIII. Urheberrechte und Lizenzvereinbarungen

- Für die eigenentwickelte und fremde Software, Programmen und Scripten wird dem AG ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt. Es ist nicht gestattet Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.
- Das Nutzungsrecht des AG endet durch Beendigung des Vertrags. Der AG verpflichtet sich alle Daten der Software und Dokumentationen zu vernichten, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

## IX. Gewährleistung

- Der AG hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf sämtliche Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden und schriftlich mitzuteilen. Eventuelle Mängel sind zu dokumentieren, allerdings muss vorher eine Problemanalyse seitens des AG mithilfe der zur Verfügung gestellten Dokumentation von dem AN angefertigt werden. Die Mängel sind innerhalb von einer Woche zu melden.
- Der AN verpflichtet sich die Mängel in einen angemessen Zeitraum zu beheben. Sollten die Mängel nur zum Teil behoben werden, dann gewährt der AN dem Kunden einen Preisnachlass. Der Preisnachlass bemisst sich nach dem Erfüllungsgrad der Dienstleistung.
- Es kann im Rahmen einer Mängelbehebung ein neues Programm und/oder ein Entwicklungsstand installiert werden, falls dies nicht zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen führt. Bei einer möglichen Mängelbeseitigung hat der AG dem AN nach Kräften zu unterstützen.
- Der AN setzt den Kunden in Kenntnis, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist alle Anwenderkombinationen fehlerfrei laufen zu lassen. Zusätzlich kann die Software nicht vollständig vor Manipulation durch Dritte geschützt werden. Es wird nicht seitens des AN garantiert, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen und Software den Anforderungen des AG genügen. Der AN garantiert nicht, dass die eingesetzte Software des Kunden fehlerfrei läuft. Es wird seitens der justselling Germany Ltd. garantiert, dass zum Zeitpunkt der Auslieferung unter normalen Einsatzgebieten gemäß der Dokumentation die Software funktioniert.

## X. Haftung

- Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internets, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, wird keine Haftung übernommen.
- Der AN haftet für Schäden unbegrenzt, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung der Höhe nach unbegrenzt. Die Haftungsbeschränkung gelten nicht für zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- Bei grober Fahrlässigkeit haftet der AN nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. (2) TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. 12 500 €).
- Verstößt der AG mit dem Inhalt seiner Internetseiten gegen in VIII. genannten Pflichten, so haftet er für alle hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden, die dem AN entstanden sind.

## XI. Datenspeicherung

Der AN ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom AG erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu

verarbeiten und zu speichern, soweit dies im Rahmen der Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

## XII. Gerichtsstand

Ist der AG Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Rheinberg. Dasselbe gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## XIII. Freistellung

Der AG verpflichtet sich dem AN im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des AG oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz-, Straf- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

## XIV. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Änderungen gelten als angenommen, wenn zugestimmt oder nach 30 Tagen nicht abgelehnt werden.
- Alle Erklärungen von der justselling Germany Ltd. können auf elektronischem Weg an den AG gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- Der AG kann mit Forderungen gegenüber den AN nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.